

Landeshauptstadt Wiesbaden
 An das Amt für Soziale Arbeit
 Abteilung Kindertagesstätten



Nachweis über die eingeschränkte Regelbetreuung im Rahmen der 2. Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus

Angaben zum Kind			
Name		Vorname	
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
Mein Kind besucht folgende Kita (Name der Kita, Straße)			
<input type="checkbox"/> Krippe (0-3 Jahre)		<input type="checkbox"/> Elementar/Kindergarten (3-6 Jahre)	
<input type="checkbox"/> Halbtagsplatz <input type="checkbox"/> Dreiviertelplatz <input type="checkbox"/> Ganztagsplatz			
Aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebs kann die Kindertagesstätte derzeit nur eine Betreuung an folgenden Wochentagen anbieten (bitte ankreuzen):			
Wochentag	Halbtagsplatz (bis 6 Stunden)	Dreiviertelplatz (7,5 Stunden)	Ganztagsplatz (9,5 Stunden)
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Bestätigung der Kitaleitung:			
Datum, Unterschrift, Stempel			

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Bestätigung der Kita-Leitung.

ACHTUNG: Eine Notbetreuung kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn Ihr Kind oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes

- Krankheitssymptome aufweisen
- in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- (das gilt nicht für Kinder, deren Eltern aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung in Kontakt mit Infizierten stehen)

Eltern, die ihre Kinder, in die Betreuung der Kita oder Kindertagespflegestelle geben, obwohl für diese die Ausnahme nicht gilt oder bei denen die Infektionsschutzkriterien nicht erfüllt sind, handeln ordnungswidrig.